Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 172 (2006)

Heft: 12

Vorwort: Innere Sicherheit/Ausserordentliche Lage

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Innere Sicherheit/Ausserordentliche Lage

In der Bundesverfassung lesen wir im Artikel 58 «Armee»: «... Die Armee unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen ...»

Wir fragen uns aber: Wann ist eine Lage ausserordentlich? Wer hat die Kompetenz, die «Ausserordentliche Lage» auszurufen?

In dieser Nummer wollen wir den Beitrag der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden beleuchten. Die Federführung für das Schwergewichtsthema «Innere Sicherheit» lag bei Eugen Thomann, vormals Kommandant der Kantonspolizei Zürich.

Er schreibt zum Thema:

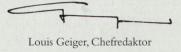
«Unser System der inneren Sicherheit entging in den letzten Jahren schweren Belastungsproben. Neue Herausforderungen kommen auf uns zu, erkennbar in der Fussballeuropameisterschaft «UEFA EURO 2008». Was sie für das System der inneren Sicherheit bedeutet, zeichnet sich allmählich ab und lohnt von Zeit zu Zeit einen kritischen Blick. In dieser Nummer schildern wir interessante Erfahrungen, gesammelt in Deutschland beim erfolgreichen Ausrichten der Fussballweltmeisterschaft 2006.

Nach wie vor lasten die sicherheitspolizeilichen Aufgaben des Bundes Tag für Tag auf der Armee. Nicht mehr WK-Truppen, sondern professionelle Militärpolizisten und Durchdiener der Infanterie tragen jetzt die Hauptlast. Um kein Jota schwächt das die Forderung ab: Weist der Armee ihren Platz auf dem Feld der inneren Sicherheit klar zu!»

In die Adventszeit passend stellen wir Ihnen den Einsatz eines ehemaligen Berufsoffiziers, Br aD Martin Stucki, vor. Er setzt sich ein für Schulen in Afrika.

Möge doch jeder von uns seinen Beitrag zugunsten benachteiligter Menschen leisten.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen besinnliche, harmonische Feiertage.





Ghazni, Afghanistan. Foto: Simone Ueberwasser ASMZ-Leserreise 2005